

Das Neueste für Sie von der Firma Hinz



Liebe Kundinnen und Kunden,

nun sind sie also endgültig beschlossen: die neuen Regelungen für Ihre Heizungen ab dem nächsten Jahr! Nach langem politischen Hin und Her hat der Bundestag am 8. September 2023 das Gebäudeenergiegesetz final verabschiedet.

Dies ist auch ein Grund, weshalb unser Newsletter verzögert erscheint, wollten wir Ihnen doch alle wichtigen Informationen zu diesem aktuellen Thema näherbringen. Auf den nächsten Seiten haben wir daher versucht, alle Fragen zu den Auswirkungen für Sie zu beantworten. So viel schon vorweg: Das neue Gesetz stellt sowohl Sie, unsere Kundschaft, als auch uns als Handwerksbetrieb vor enorme Herausforderungen. Unser Ziel ist es, diesen Weg mit Ihnen gemeinsam zu meistern.

Bereits Anfang des Jahres haben wir die Weichen dafür gestellt und unsere Heizungsabteilung mit unserem angehenden SHK-Meister Tim Schmitz und einem neuen Projekt-Techniker verstärkt, den wir Ihnen in unserer Rubrik Hinz intern gerne näher vorstellen. Alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nochmals intensiv zu den neuen Technologien, insbesondere zu Wärmepumpen, geschult. Unser Fokus liegt dabei ganz klar auf Ihren Wünschen: egal, ob Sie eine neue Gas- oder Ölheizung in Betracht ziehen oder eine Beratung zu regenerativen Energien, unser Team um unseren Projektleiter und SHK-Meister Andreas Zinn ist für Sie da.

Dazu passt: Unsere neue Abteilung „Photovoltaik“ rund um Projektleiter Uwe Jonckheere entwickelt sich stetig weiter. Somit können wir Ihnen sowohl die Stromerzeugung aus Sonnenenergie als auch den Einbau strombetriebener Wärmepumpen und Autoladestationen aus einer Hand anbieten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie hin und wieder auch mal auf unserer Website vorbeischauen. Hier halten wir Sie über die neuesten Entwicklungen, insbesondere zum Thema „Heizung ab 2024“, mit aktuellen Nachrichten auf dem Laufenden.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen wunderschönen Herbst,

Günther Hinz
Ihr Günther Hinz

Hinz

WASSER-WÄRME-UMWELT

Die Themen dieser Ausgabe:

- *Das Badezimmer als Highlight Ihres Zuhauses – wir realisieren Ihre Badwünsche*
- *Zukunftssicher, klimafreundlich und effizient – das Allround-Talent Photovoltaik-Anlage*
- *Hinz intern*
- *Das neue GEG auf einen Blick*
- *Wie die neue Trinkwasser-verordnung auch Sie betrifft*



Das Badezimmer als Highlight Ihres Zuhauses – wir realisieren Ihre Badwünsche

Die Ansprüche an moderne Badezimmer sind gestiegen – Funktionalität, Komfort, Qualität und Design sollen gekonnt verknüpft werden. Das Badezimmer soll als Rückzugsort und spürbare Erweiterung des Wohnraums fungieren und dabei langfristig ansprechend sowie nutzbar bleiben.

Doch wie bringen wir die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden bei der Modernisierung, Renovierung oder Neugestaltung eines Badezimmers harmonisch miteinander in Einklang? Mit Hilfe unserer Komplett-Badlösung kombinieren wir verschiedene Elemente intelligent miteinander, so dass der Raum optimal genutzt wird.

Es kommt auf die kleinen Details an – für einen harmonischen Gesamteindruck

Wir achten bei der Komplettlösung für Ihr neues Badezimmer ebenso auf die kleinen Details wie auf die stimmige Auswahl der großen Elemente: Moderne Armaturen kombinieren Funktionalität mit Design. Auch die Integration von Ablageflächen und Stauräumen schaffen wir nahtlos, beispielsweise durch eingelassene Wandnischen in der Dusche oder neben dem Waschtisch. Dabei halten wir die Zukunftssicherheit immer im Blick: Dank intelligenter Grundrissgestaltung können Sie das neu gestaltete Badezimmer langfristig nutzen, auch bei Krankheit oder im Alter. Bodengleiche Duschen fügen sich gekonnt in das Badezimmer ein – ohne Einstieg sorgen sie für weniger Stolpergefahr und mehr Barrierefreiheit in stylischem Design.



Oben: Dieses stylische Badezimmer ist ein echter Hingucker – die Kombination aus modernen und außergewöhnlichen Armaturen mit indirekter Beleuchtung rundet den Gesamteindruck perfekt ab.

Rechts: Diese Duschattrennung wirkt dank des mattschwarzen Rahmens und der passenden Armaturen modern und bietet gleichzeitig maximale Bewegungsfreiheit in der ebenerdigen Dusche.



Oben: In diesem Badezimmer haben wir Barrierefreiheit und Komfort harmonisch und modern zusammengeführt.

Das neue Badezimmer als moderne Komplettlösung

Ein neues Badezimmer bedeutet vor allem: viele Entscheidungen und noch mehr Planung. Von der Auswahl der Stilrichtung bis zur Koordination der verschiedenen Handwerker kann die Umsetzung des neuen Badezimmers zur echten Herausforderung werden. Wir realisieren das Badezimmer aus einer Hand – von der ersten Planung bis zur finalen Installation. Unsere Badezimmer-Experten rund um unseren **Projektleiter Thomas Hermann** setzen Ihre individuellen Wünsche kompetent und mit langjähriger



Erfahrung für Sie um. So lässt sich Ihr neues Traumbadezimmer stressfrei und mit einem festen Ansprechpartner komfortabel realisieren.

Thomas Hermann, unser Spezialist für Badezimmer als Komplettlösung, berät Sie gerne individuell auf dem Weg zu Ihrem Traumbadezimmer. Er freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme via Mail an th@hinz-koeln.de oder telefonisch unter (0221) 888896-16.

Zukunftssicher, klimafreundlich und effizient – das Allround-Talent Photovoltaik-Anlage

Wir helfen Ihnen dabei, mit Ihrer Energiegewinnung einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und gleichzeitig Geld zu sparen. Bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand – von der Installation der Photovoltaik-Anlage über die Beantragung von Fördermitteln bis zur Kombination mit modernen Heizsystemen wie beispielsweise Wärmepumpen.



Die Installation einer Photovoltaik-Anlage senkt die Energiekosten und der gewonnene Strom kann vielfältig eingesetzt werden –

beispielsweise für das Betanken eines E-Autos dank passender Ladesäule oder als Puffer für sonnenarme sowie sonnenlose Zeiten. Solarstrombatterien ermöglichen es Ihnen, den tagsüber gewonnenen Strom zwischenzuspeichern und später bei Bedarf zu entnehmen. Ist die Batterie voll, verdienen Sie an dem überschüssigen Strom sogar Geld – denn dieser wird automatisch in das öffentliche Netz gespeist und vergütet. Steigern Sie mit der Nutzung einer Solarstrombatterie



in Kombination mit Ihrer Photovoltaik-Anlage Ihre Strom-Autarkie von etwa 25 auf bis zu 80 % für mehr Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen.



Lassen Sie sich jetzt von unserem Spezialisten für Photovoltaik-Anlagen, Uwe Jonckheere, individuell beraten. Für mehr Informationen sowie eine unverbindliche und individuelle Modellrechnung erreichen Sie ihn via Mail an pv@hinz-koeln.de oder telefonisch unter (0221) 888896-95.

Hinz *intern*

Herzlich willkommen im Hinz-Team!



Unsere Projektabteilung „Sanierung“ hat mit gleich zwei neuen Kollegen Verstärkung erhalten: Der erfahrene Projekt-Techniker **Sascha Schneider** ergänzt unser Team seit Juni letzten Jahres und soll mittelfristig die Baustellen-Organisation und Bauleitung in dieser Abteilung übernehmen. **Justin Volstorf** verstärkt seit letztem Jahr die Abteilung mit viel Engagement und Einsatz.

Als Maler und Fliesenleger für Nachfolgearbeiten in der Abteilung Kundendienst Sanitär sind seit September 2022 **Sebastian Faßbender** und **Markus Meter** für uns im Einsatz. Beide können auf reichlich Berufserfahrung zurückgreifen und helfen schnell und kompetent, wenn z. B. nach einem Rohrbruch die Wohnung wiederhergestellt werden muss. Ebenfalls neu in dieser Abteilung: Kundendienst-Techniker **Jonas Miehle**. Er verstärkt unser Team seit Anfang des Jahres und ist bereits nach kurzer Zeit eine große Unterstützung für die Abteilung.



Da wir unsere Abteilungen rund um Heizungen weiter ausbauen, haben wir auch hier zusätzliche Verstärkung: Die beiden Kundendienst-Techniker **Gregor Soënius** und **Peter Kröll** sind ebenfalls seit



Anfang des Jahres bei uns und helfen unserer Kundschaft kompetent bei Heizungsstörungen und Wartungen. Unser neuer Projekt-Techniker **Christian Vöge** erweitert unser Projektteam um Andreas Zinn und soll insbesondere den Bereich Wärmepumpen unterstützen.

Verstärkung im kaufmännischen Bereich

Seit Mitte letzten Jahres begrüßt Sie die freundliche Stimme von **Niklas Schultz** in unserer Telefonzentrale und am Empfang. Er hilft Ihnen als erster Ansprechpartner in unserem Haus. Ebenfalls neu in der kaufmännischen Abteilung ist **Sabine Kietzing** als Assistenz der Betriebsleitung, die bereits auf langjährige Branchenerfahrung zurückblicken kann.



Wir freuen uns über den stetigen Zuwachs und die tatkräftige und kompetente Unterstützung unseres Hinz-Teams!

Das neue GEG auf einen Blick

Am 8. September ist das als Heizungsgesetz bekannt gewordene Gesetzespaket zur Wärmewende mit der Regierungsmehrheit vom Bundestag verabschiedet worden. Nachfolgend versuchen wir Ihnen einen ersten – rein technischen – Überblick über das über 100 Seiten umfassende Gesetz zu geben.

Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gilt ab dem 1. Januar 2024. Viele Regelungen greifen allerdings schrittweise in den kommenden Jahren.

Worum geht es im Kern?

Möglichst jede neu eingebaute Heizung soll mit mindestens 65 % erneuerbarer Energie betrieben werden. Diese 65 %-EE-Pflicht gilt ab 2024, unmittelbar allerdings erst einmal nur für Neubaugebiete. In Bestandsgebäuden soll Dreh- und Angelpunkt eine verpflichtende und flächendeckende kommunale Wärmeplanung sein, auf deren Grundlage Eigentümerinnen und Eigentümer entscheiden können, was sie machen. Sie soll in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wie Köln, ab Juli 2026 und in den restlichen ab Juli 2028 vorliegen müssen. Wird vor Ort schon vor diesen Zeitpunkten eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet auf der Grundlage eines Wärmeplans getroffen, wird der Einbau von Heizungen mit 65 % erneuerbaren Energien schon dann verbindlich. Wer an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird, erfüllt automatisch die Vorgaben des Gesetzes.

Wie sieht es mit der geforderten Technologieoffenheit aus?

Die 65 %-Erneuerbare-Vorgabe soll durch viele Optionen erreicht werden können – die viel diskutierte Wärmepumpe, Stromdirektheizungen oder eine Heizung auf der Basis von Solarthermie sowie eine Hybridheizung, also eine Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel. Auch der Einbau einer auf Biomasse (etwa Holz oder Pellets) basierenden Heizung soll uneingeschränkt im Alt- und Neubau möglich sein.

Wie lange darf noch eine Gasheizung eingebaut werden?

Gasheizungen, die umrüstbar sind, können bis zur Vorlage einer Wärmeplanung eingebaut werden – sofern dabei stufenweise ansteigende Anteile an Wasserstoff oder Biogas eingesetzt werden: Ab 2029 muss ein Anteil von 15 %, ab 2035 von 30 % und ab 2040 von 60 % genutzt werden. Sieht eine kommunale Wärmeplanung kein Wasserstoffnetz vor, gelten schrittweise Anforderungen zur Beimischung klimaneutraler Gase (wie Biomethan). Derzeit gibt es laut unserem Kenntnisstand lediglich Gasgeräte, bei denen eine Beimischung bis 20 % möglich ist.

Was gilt für bestehende Öl- und Gasheizungen?

Funktionierende Öl- und Gasheizungen sollen weiterlaufen und bei Bedarf repariert werden können.

Was passiert bei einer „Heizungshavarie“?

Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung irreparabel defekt ist, gibt es Übergangslösungen und -fristen, auch beim geplanten Heizungstausch. Nach Vorstellung des Gesetzgebers kann zum Beispiel erst einmal eine gebrauchte Gasheizung oder „Miet-Gasheizung“ eingebaut werden. Ob sich dies in der Praxis umsetzen lässt, bleibt abzuwarten. Zusätzlich gibt es Übergangsfristen von fünf Jahren bzw. bei Gasetagenheizungen von bis zu 13 Jahren, während derer Heizungsanlagen eingebaut, aufgestellt und betrieben werden dürfen, die nicht die Anforderungen von 65 % erneuerbare Energien erfüllen. So soll der Umstieg auf eine Heizung mit 65 % erneuerbarer Energie vorbereitet – und nach der Frist auch tatsächlich darauf umgestellt werden. Falls ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, hat man maximal zehn Jahre Zeit.

Wann wird die Stadt Köln ihre Wärmeplanung vorlegen?

Wird das Fernwärmenetz in Köln erweitert?

Wann die Stadt Köln ihre Wärmeplanung abgeschlossen hat, ist derzeit nicht absehbar. Relativ sicher scheint, dass die RheinEnergie das bestehende Fernwärmenetz ausbauen wird. Flächendeckend wird es in Köln aber auf keinen Fall sein. Die RheinEnergie sowie die Stadt Köln wollen in diesem Herbst eine erste räumliche Einschätzung über ihre Planungen (Transformationsplan) veröffentlichen, aus der sich zumindest eine Tendenz ableiten ließe.

Wenn ein Vertrag mit einem Wärmenetzbetreiber abgeschlossen wurde, der den Anschluss an ein Wärmenetz innerhalb von maximal zehn Jahren zusagt, kann bis dahin noch eine Gasheizung zum Übergang eingebaut und betrieben werden. Danach muss das Gebäude an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Wie lange darf überhaupt noch fossil geheizt werden?

An der bekannten Vorgabe, dass unter bestimmten Voraussetzungen Öl- und Gasheizungen ausgetauscht werden müssen, die älter als 30 Jahre sind, ändert sich nichts. Ansonsten darf nach dem GEG grundsätzlich noch bis Ende 2044 mit fossilen Brennstoffen geheizt werden. Ab 2045 ist damit endgültig Schluss. Dann dürfen Gebäude nur noch klimaneutral mit erneuerbaren Energien geheizt werden.

Ist zukünftig eine Beratung Pflicht?

Die Beratungspflicht greift, wenn neue Heizungen eingebaut werden sollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Die Beratung soll auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung sowie eine eventuelle Unwirtschaftlichkeit hinweisen, insbesondere aufgrund steigender CO₂-Preise.

Wer kann/darf beraten?

Qualifiziert dafür sind aus Sicht des Gesetzgebers neben Energieberatern etwa Schornsteinfeger, Elektrotechniker und natürlich auch wir als Heizungsbauer.

Was bedeutet das Ganze für Mieter und Vermieter?

Zum einen gibt es eine neue Modernisierungumlage, wonach 10 % der Kosten auf die Mieter umgelegt werden können. Bisher dürfen Vermieter maximal 8 % der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umlegen, wenn sie zum Beispiel eine Wohnung sanieren. Bei einem Heizungstausch können Investitionskosten künftig in Höhe von 10 % auf den Mieter umgelegt werden – aber nur, wenn der Vermieter eine staatliche Förderung in Anspruch genommen hat und die Fördersumme von den umlegbaren Kosten abgezogen wird.

Wie sieht es mit der Förderung aus?

Die staatliche Förderung des Heizungstauschs soll ab 2024 reformiert werden. Ein vom Bundestag ebenfalls am 8. September angenommener Entschließungsantrag sieht dazu folgende Eckpunkte vor: Wer ab 2024 eine klimafreundliche Heizung einbaut, erhält eine Grundförderung von 30 % der Kosten. Für den Austausch einer alten fossilen Heizung gibt es bis einschließlich 2028 zusätzlich einen Geschwindigkeitsbonus von 20 %. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 40.000 Euro jährlich bekommen noch einmal einen einkommensabhängigen Bonus in Höhe von 30 %. Die Boni können miteinander kombiniert werden. Die Förderung darf aber 70 % der Kosten nicht übersteigen. Zudem plant die Stadt Köln ab Herbst eine Förderung für Wärmepumpen.

Die förderfähigen Kosten für den Heizungstausch werden jedoch aller Voraussicht nach auf 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus begrenzt. Bei einer Förderung der Investitionskosten von 70 % bedeutet dies also eine maximale Fördersumme von 21.000 Euro.

Wo finden sich weitere Informationen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat extra für die neuen gesetzlichen Bestimmungen rund um GEG und Wärmewende eine eigene Internetseite aufgesetzt: www.energiewechsel.de. Zudem halten wir Sie auf unserer Internetseite www.hinz-koeln.de immer auf dem neuesten Stand, speziell für unsere Region.

Für alle Fragen rund um das neue Gebäudeenergiegesetz und Ihre Heizung steht Ihnen unser Heizungsteam unter unserer Rufnummer (0221) 888896-0 gerne zur Verfügung:



Kai Forg
Betriebsleiter und SHK-Meister
kf@hinz-koeln.de



Andreas Zinn
Projektleiter Heizung und SHK-Meister
az@hinz-koeln.de



Tim Schmitz
Stellv. Projektleiter Heizung
ts@hinz-koeln.de

Wie lautet unser erstes Fazit?

Hier zitieren wir unseren Fachverband: *Viele Bestimmungen des Gesetzes wirken unausgegoren und überkompliziert, der Wortlaut unverständlich bis zu unerfüllbar – etwa, wenn Anforderungen an den Anlagenbetreiber gestellt werden, die von ihm einfach nicht eingehalten werden können, schlicht weil [er] über einen langen Zeitraum von Jahren etwas sicherstellen soll, was er selbst nicht in der Hand hat. [...] Ausbaden müssen die kleinteiligen und fehleranfälligen komplexen Neuregelungen am Ende der Hauseigentümer und Anlagenbetreiber – und mit ihm sein Heizungsfachmann, der das Ganze in der Praxis umsetzen darf.*

Gerade in der praktischen Umsetzung sehen wir große Herausforderungen auf uns zukommen. Derzeit wissen wir bei gewissen Konstellationen, zum Beispiel Großanlagen, enge Bebauung, nicht, wie sich die 65 %-EE-Pflicht mit einem halbwegs vertretbaren Aufwand tatsächlich umsetzen lässt.

Ungeachtet dessen wurde unserer Meinung nach mit diesem Gesetz unumkehrbar das Ende der fossilen Brennstoffe in der Wärmeerzeugung unseres Landes eingeläutet. Es bleibt zu hoffen, dass alle diese Anstrengungen und Bemühungen für den Klimaschutz in einer globalisierten Welt mit zahlreichen Konflikten mehr sind als nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Was raten wir unserer Kundschaft?

Jeder Besitzer einer fossilen Heizungsanlage sollte sich zuallererst über seine eigenen Wünsche und Ziele und deren zeitlichen Rahmen Gedanken machen. Wie stehe ich zu Öl und Gas? Welcher Zeitraum ist für mich relevant? Wie wichtig sind mir Unabhängigkeit, Versorgungs- und Preissicherheit sowie Nachhaltigkeit?

Im zweiten Schritt empfehlen wir dann eine Beratung bei uns, in der wir Ihnen nochmals alle relevanten Details zu diesem Thema aufzeigen und Ihre Fragen beantworten. Falls sich aus diesem Termin der Wunsch nach einer neuen Heizungsanlage ergibt, gehen wir nach einem gemeinsamen Ortstermin in die Detailplanung bis hin zur Angebotserstellung. So stellen wir sicher, dass Sie am Ende immer eine maßgeschneiderte neue Heizung erhalten.

Quellen: Information Fachverband SHK NRW,
Kölner Stadtanzeiger, Vorträge 2. Rheinisches Energieforum

Wie die neue Trinkwasserverordnung auch Sie betrifft

In Deutschland ist Trinkwasser eines der am besten kontrollierten Lebensmittel und von konstant hoher Qualität. Seit dem 24. Juli 2023 gilt die neue Trinkwasserverordnung, die europäische Vorgaben für den Schutz des Trinkwassers in nationales Recht umsetzt. Wir zeigen Ihnen auf, was Sie beim Betreiben und Nutzen von Trinkwasseranlagen ab sofort beachten sollten.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass der Schutz des Trinkwassers zum Bereich des Gesundheitsschutzes gehört. Das bedeutet, dass die Handlungsvorgaben der Trinkwasserverordnung unterliegen und nicht dem Bestandsschutz. Somit sind alle Betreibenden zur Anpassung einer ungenügenden Trinkwasseranlage an die anerkannten Regeln der Technik verpflichtet sowie zur Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs nach diesen Regeln.

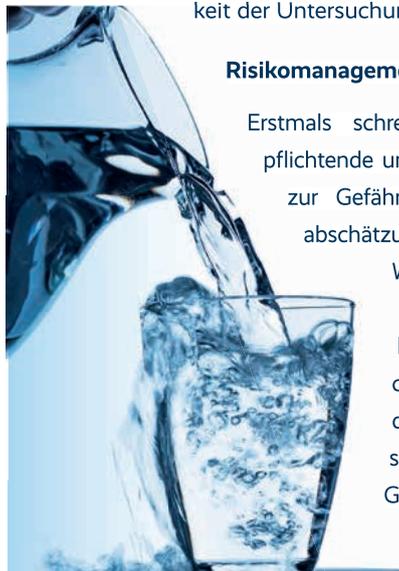
Bleirohre müssen weichen

Aufgrund dessen müssen alte Bleirohre ausgetauscht oder stillgelegt werden, da Blei auch in geringer Konzentration gesundheitsschädlich ist. Dies muss bis zum 12. Januar 2026 geschehen. Auch die Grenzwerte für andere Schadstoffe wurden reduziert bzw. erstmals neu definiert.

Finden wir als Installationsbetrieb Bleileitungen in einem Objekt und wird vom Betreibenden kein Auftrag zur Erneuerung erteilt, besteht eine Verpflichtung, dies unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Somit empfehlen wir eine frühzeitige Prüfung und ggf. Erneuerung von Trinkwasserleitungen.

Eine geringe Neuerung zur Legionellenprüfung

Legionellenbefall im Trinkwasser ist gesundheitsschädlich – deshalb schreibt die Trinkwasserverordnung die regelmäßige Kontrolle der Wasserqualität auf Legionellenbefall vor. Dabei bleibt die Häufigkeit der Beprobung unverändert bei drei Jahren. Gehandelt werden muss, wenn bei der Untersuchung des Trinkwassers der technische Maßnahmewert von 100 koloniebildenden Einheiten (KBE) erreicht wird. Zuvor war ein Überschreiten dieses Werts notwendig. Zudem werden bei der Beurteilung von Befunden künftig mehr Beprobungen angesetzt, um die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse zu erhöhen.



Risikomanagement wird verpflichtend

Erstmals schreibt die Verordnung verpflichtende und umfassende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung fest. Dies umfasst die Wasserversorgung bis zur Entnahmematur bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Daraus entsteht für den Betreiber der Wasserversorgungsanlage die Pflicht, Gefährdungen systematisch zu ermitteln und zu bewerten.

Was wir Ihnen raten

Für Betreibende und Nutzende von Wasserversorgungsanlagen

- Lassen Sie einen Trinkwasser-Check von uns durchführen
- Lassen Sie Ihre Wasseraufbereitungsanlagen (z. B. Trinkwasserfilter, Enthärtung, Dosieranlage) mindestens jährlich warten
- Lassen Sie Warmwasserspeicher mindestens alle zwei Jahre reinigen und entkalken
- Stellen Sie sicher, dass Rückspülfilter mindestens alle zwei Monate gespült werden und dies entsprechend dokumentiert wird
- Informieren Sie Ihre Mieter mindestens jährlich über die Trinkwasserbeschaffenheit, insbesondere bei der Installation von Wasseraufbereitungsanlagen sowie umgehend bei einem Legionellenbefall
- Informieren Sie Ihre Mieter über die Vermeidung von Stagnationszeiten

Für Nutzende von Wasserversorgungsanlagen

- Vermeiden Sie längere Stagnationszeiten an allen Entnahmestellen Ihrer Wohnung



**Rund um das Thema
Trinkwasserhygiene steht Ihnen
unser Projektleiter Sascha Fix
via Mail an sf@hinz-koeln.de
oder telefonisch unter
(0221) 888896-15
gerne zur Verfügung.**

Hinz

WASSER-WÄRME-UMWELT

Helmut Hinz GmbH & Co.
Neuer Weyerstraßerweg 5
50969 Köln

Tel.: (0221) 888896-0
Fax: (0221) 888896-800

post@hinz-koeln.de
www.hinz-koeln.de

*Zur besseren Lesbarkeit
haben wir in diesem Newsletter
in der Regel das generische
Maskulinum verwendet.
Die verwendeten Personen-
bezeichnungen beziehen sich
auf alle Geschlechter.*